

## Alois Mock, Die internationale und innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrages (1980)

**Quelle:** Europäische Rundschau. 1980, n° 2/1980. Wien. "Die internationale und innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrages", auteur:Mock, Alois , p. 43-50.

**Urheberrecht:** (c) Europa Verlag GmbH

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/alois\\_mock\\_die\\_internationale\\_und\\_innenpolitische\\_bedeutung\\_des\\_staatsvertrages\\_1980-de-69572ccc-3fcb-4c14-8124-5e9e88d63c81.html](http://www.cvce.eu/obj/alois_mock_die_internationale_und_innenpolitische_bedeutung_des_staatsvertrages_1980-de-69572ccc-3fcb-4c14-8124-5e9e88d63c81.html)

**Publication date:** 02/07/2015

## Die internationale und innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrages

Alois Mock

Während sich am 27. April 1945 in Wien die erste provisorische österreichische Regierung konstituiert, herrscht im ganzen Land bitterste Not. In den Städten hungern die Menschen. Hunderttausende stehen vor dem Nichts. Die Zahlen sprechen für sich: 230.000 Österreicher sind gefallen, 110.000 vermißt; 104.000 Zivilisten kamen bei den Kriegshandlungen in der Heimat ums Leben; fast 800.000 Österreicher sind noch in Kriegsgefangenschaft; ein Flüchtlingsstrom von 1,650.000 Menschen ergießt sich über das Land. 290.000 Wohnungen, davon allein 112.000 in Wien, sind zerstört. Österreich ist gevierteilt und von den alliierten Truppen besetzt. Wohnungen und Geschäfte werden geplündert. Ganze Fabrikanlagen werden abmontiert und außer Landes gebracht. Österreich ist weiterhin Objekt der Politik anderer Staaten, wie dies eigentlich seit 1918 der Fall war. Österreich ist befreit, aber nicht frei.

Diese Ausgangslage muß man sich in Erinnerung rufen, will man heute die internationale und innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrags in der Geschichte unseres Landes in ihrem vollen Umfang ermessen.

Hauptaufgabe der österreichischen Außenpolitik war es, die staatliche Selbständigkeit und die Einheit des Landes zu erhalten, den Abzug der Besatzungstruppen zu erreichen und die Unabhängigkeit und volle Souveränität des Landes wiederherzustellen.

Die Erwartungen waren nicht unbegründet, denn noch während des Krieges, im Oktober 1943, war den Österreichern von den alliierten Mächten in der Moskauer Deklaration Freiheit und Unabhängigkeit versprochen worden.

Die scheinbare Eintracht, mit der die Soldaten der Besatzungsmächte, die »Vier im Jeep«, gemeinsam in Wien patrouillierten, entsprach aber schon 1945 nicht mehr der weltpolitischen Wirklichkeit. Der gemeinsame Feind war kaum besiegt, als die Kriegsallianz zu zerfallen begann und die machtpolitischen und ideologischen Gegensätze zwischen Ost und West aufbrachen. Das gegenseitige Verhältnis wurde bestimmt vom Kampf um möglichst günstige Ausgangspositionen für einen Konflikt, von dem niemand sagen konnte, ob er nicht eines Tages gewaltsam ausgetragen werden würde. Es war die Zeit des »Kalten Krieges«, in dem die Front quer durch Österreich verlief. Das Kräftegleichgewicht zwischen Ost und West, auch heute noch für die politisch-strategische Stabilität Europas maßgebend, begann sich in diesen Jahren herauszubilden.

In dieser Situation wollte keine Seite — weder die Westmächte, noch die Sowjetunion — irgendein von ihr militärisch beherrschtes Gebiet preisgeben. Die Sorge vor einem Eindringen der Gegenseite in ein solcherart entstehendes Vakuum war einfach zu groß.

Dies galt im besonderen Maße für Österreich, über dessen Gebiet wichtige strategische und verkehrsmäßige Verbindungslinien sowohl in west-östlicher als auch in nord-südlicher Richtung führen.

Die Verhandlungen um eine staatsvertragliche Lösung zogen sich denn auch in über 250 Sitzungen von 1949 bis 1954, zuerst von westlichen Bedenken und dann durch die Verknüpfung mit der Deutschlandfrage von den Sowjets verzögert, schleppend dahin.

Daß 1955 schließlich überhaupt eine Lösung möglich wurde, ist dem Zusammenwirken innerösterreichischer und internationaler Faktoren zu verdanken.

### **Bekennnis zur Demokratie**

Primäres und treibendes Element war der Wille des österreichischen Volkes, in einem freien und ungeteilten Land zu leben. Gerade die Verwirklichung beider Ansprüche stellt aber den problematischen Kern jeglicher Lösung dar.

Am 25. November 1945 hatten die Österreicher in der ersten freien Nationalratswahl seit 1930 ein überzeugendes Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie westlichen Vorbilds abgelegt. Aus dieser Wahl gingen die österreichische Volkspartei mit 85 Mandaten — das war die absolute Mehrheit — und die SPÖ mit 76 Mandaten hervor. Die Kommunisten erreichten trotz manchmal unverhüllter Unterstützung durch die sowjetische Besatzungsmacht nur vier Mandate. Wenn auf östlicher Seite jemals die Hoffnung bestanden hatte, ein militärisch geräumtes Österreich würde sich dem Kommunismus zuwenden, so hat sie sich spätestens zu diesem Zeitpunkt zerschlagen. Aber auch die von kommunistischer Seite gesteuerten putschähnlichen Vorgänge vom Oktober 1950 seien hier erwähnt, in denen die österreichischen Arbeiter ein mutiges und handfestes Bekenntnis zur Demokratie ablegten.

Aus dieser klaren Haltung der Bevölkerung schöpften die österreichischen Staatsmänner dieser Zeit den Mut und die innere Kraft, die sie in den oft hoffnungslos erscheinenden Verhandlungen bitter notwendig hatten. Gerade hier ist es angebracht, des Bundeskanzlers Julius Raab und seines Amtsvorgängers, Außenminister Leopold Figl, zu gedenken, die in der Besatzungszeit die freigewählten Bundesregierungen zwischen Dezember 1945 und 1955 führten, die ohne große Worte, dafür aber mit um so größerer Geradlinigkeit und Beharrlichkeit sowie mit außerordentlichem politischen Spürsinn gegenüber den Besatzungsmächten die Interessen Österreichs verfolgten. Damit soll der Anteil der Vertreter des damaligen Koalitionspartners, Vizekanzler Dr. Schärff, und des damaligen Staatssekretärs Dr. Kreisky keineswegs verkleinert werden. Es ist ja überhaupt zu hoffen, daß kleinliche Bemühungen im Jubiläumsjahr 1980, »die Hauptverantwortung um das Zustandekommen des Staatsvertrags neu zuzuordnen«, parteipolitisch motiviertes Stückwerk bleiben werden. Trotz der ideologischen und politischen Gegensätze zwischen den Koalitionspartnern wurde es in jenen Jahren doch stets als staatspolitische Selbstverständlichkeit empfunden, in allen gesamtösterreichischen Anliegen eine gemeinsame Linie zu suchen und zu finden.

Bundeskanzler Julius Raab hatte vor allem erkannt, daß sowjetische Zugeständnisse nur dann erlangt werden könnten, wenn es gelänge, Mißtrauen durch Vertrauen in die zukünftige Politik Österreichs zu ersetzen. Dies hat er schließlich in bewundernswerter Weise zuwege gebracht. Mit seinem — letztlich erfolgreichen — Bemühen, auch im Osten Vertrauen zu gewinnen und eine richtige Einschätzung der langfristigen österreichischen Absichten herbeizuführen, legte er den Grundstein nicht nur für die Lösung des österreichischen Problems, sondern auch für neue Möglichkeiten einer breiteren Entspannungspolitik.

Man war sich auf österreichischer Seite auch bewußt, daß in der von tiefem gegenseitigen Mißtrauen erfüllten antagonistischen Machtkonstellation für die Lösung irgendeines vom Ost-West-Konflikt berührten Problems ein Wandel der politischen Interessen eintreten und Spielregeln für das Zusammenleben ideologisch verschieden orientierter Staaten gefunden werden mußten. Dieser Wandel vollzog sich in der Sowjetunion in den Jahren nach Stalins Tod.

### **Bewährungsprobe der Koexistenz**

Die Sowjetunion war in eine Phase eingetreten, in der sie daran interessiert sein mußte, in begrenzten Bereichen mit dem Westen ins Gespräch zu kommen. Die Bereitschaft zur Stabilisierung des mitteleuropäischen Raumes und zur Lösung des Österreichproblems boten sich dabei als Signal an. Sie boten Ministerpräsident Chruschtschow die konkrete Möglichkeit, die von ihm propagierte Koexistenzpolitik einer Bewährungsprobe zu unterziehen. Ein gutes sowjetisches Verhältnis zu einem befreiten Österreich sollte den »lebendigen Beweis für die Möglichkeit und für die Richtigkeit einer Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten verschiedener Größenordnung und verschiedener gesellschaftlicher Systeme« liefern. Dieser von sowjetischer Seite auch in der Folge wiederholte Gedankengang erscheint mir insofern bemerkenswert, als er ausdrücklich anerkennt, daß es sich in Österreich um ein vom kommunistischen verschiedenes Gesellschaftssystem handeln sollte.

Dabei sind wir uns durchaus bewußt, daß »friedliche Koexistenz« lediglich den Verzicht auf militärische Mittel zur Verbreitung des kommunistischen Gesellschaftssystems bedeutet, keineswegs aber den Verzicht auf die Verbreitung des Kommunismus durch andere Mittel, etwa den politisch-ideologischen Kampf oder die Unterstützung sogenannter Befreiungsbewegungen.

Man war auf österreichischer Seite schon sehr früh zur Einsicht gelangt, daß es sich im Falle Österreich um eine Lösung handeln mußte, welche das Kräftegleichgewicht nicht beeinträchtigen durfte und eine gewisse Gewähr für Stabilität und Dauerhaftigkeit zu bieten hatte. Vor- und Nachteile mußten sich für jede Seite die Waage halten.

Betrachtet man die politischen Entscheidungen des Jahres 1955 in ihrer Gesamtheit, so stellen sie sich als großangelegter Interessenausgleich zwischen Österreich, der Sowjetunion und den Westmächten dar.

Österreich erlangt mit dem Staatsvertrag endgültig seine innere und äußere Freiheit. Die Alliierten ziehen ihre Besatzungstruppen ab. Das Land wird in seinen Grenzen vom 1. Januar 1938 wiederhergestellt, was in den unmittelbaren Nachkriegsjahren gar nicht so selbstverständlich war. Die Zugehörigkeit eines großen Teils Kärntens (einschließlich Villachs und Klagenfurts) sowie kleinerer Teile der Steiermark zu Österreich war jahrelang durch jugoslawische Gebietsansprüche gefährdet. Nicht davon zu reden, daß es etwa 1945 gelungen wäre, das Unrecht von 1919 wiedergutzumachen und die politische Einheit Tirols wiederherzustellen.

Für eine der für Österreich wesentlichsten Bestimmungen des Staatsvertrags halte ich die von den Alliierten im Artikel 2 eingegangene Verpflichtung, die »Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Österreichs zu achten« (!), nicht etwa zu »schützen«, womit jegliche Bevormundung Österreichs durch seine Vertragspartner ausgeschlossen wurde. Die verschiedensten Hinweise auf eine Garantie der österreichischen Neutralität durch die vier Alliierten (in den österreichischen diplomatischen Notizen an die UdSSR vom 14. März 1955, in der diplomatischen Note der UdSSR vom 24. März 1955, bis hin zum Kommuniqué betreffend den Abschluß des Staatsvertrags vom 15. Mai 1955) fanden keine Realisierung. Ebenso gebietet auch die spätere Anerkennung der österreichischen Neutralität durch die Staatenwelt deren Achtung, nicht etwa deren Schutz. Dies bedeutet allerdings auch, daß sich Österreich bei der Behauptung seiner Freiheit und Unabhängigkeit nicht auf die Hilfe des einen oder anderen Staates verlassen darf, sondern im Falle einer Bedrohung zunächst ausschließlich auf seinen Selbstbehauptungswillen und seine eigene Verteidigungsfähigkeit angewiesen ist.

### **Opfer für den Staatsvertrag**

Mit der Verpflichtung, der Sowjetunion das in ihrer Besatzungszone gelegene sogenannte »deutsche Eigentum« abzulösen, nahm Österreich schwere materielle Opfer auf sich. Österreich wurde zu Warenlieferungen im Wert von 150 Millionen US-Dollar und Rohöllieferungen von 10 Millionen Tonnen verpflichtet, die über Bitte von Bundeskanzler Raab 1958 auf 7,25 Millionen Tonnen reduziert wurden. Die peinlich genaue Erfüllung dieser Verpflichtungen — Moskau bestätigte schon 1964 ihre vorfristige und volle Erfüllung — bot Österreich Gelegenheit, seine Vertragstreue auch in diesem Punkt unter Beweis zu stellen.

Nur wenige Bestimmungen des Staatsvertrags haben Anlaß zu Diskussionen geboten. Bedauerlicherweise hat gerade der Schutz der Minderheiten in Kärnten und im Burgenland (Artikel 7), an dem uns im Geiste altösterreichischer Toleranz besonders gelegen sein mußte, zu unerfreulichen Kontroversen geführt, die durchaus vermeidbar gewesen wären, jedoch durch ein mit Mehrheit im Nationalrat beschlossenes, total verunglücktes Ortstafelgesetz 1972 noch sehr verkompliziert wurden. Eine andere Bestimmung, das im Artikel 13 enthaltene sogenannte »Raketenverbot«, ist durch eine mögliche, wenn auch extensive Interpretation ins Gerede gebracht worden. Dieser Artikel wurde unreflektiert aus den Friedensverträgen mit ehemaligen Feindstaaten der Alliierten (Italien, Finnland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien) übernommen, wie unter anderem das Österreich darin auferlegte Verbot, bemannte Torpedos und Unterseeboote zu besitzen, zeigt. Der Verlauf der mit diesen Staaten geführten Friedensverhandlungen macht deutlich, daß bei »selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen«, wie es im Artikel 13, lit. c heißt, in Erinnerung an die deutschen V-Waffen nur an offensive Massenvernichtungswaffen gedacht war, nicht jedoch an defensive Luft- und Panzerabwehrraketen, die sich damals überhaupt erst im Erprobungsstadium befanden.

Der Sowjetunion, die sich zum ersten und einzigen Mal nach dem Zweiten Weltkrieg aus einem von ihr

besetzten Gebiet zurückzieht, gelingt es, mit ihrer Bereitschaft zum Abschluß des Staatsvertrags eine neue Phase ihrer Außenpolitik einzuleiten. Auch militärisch liegen die Vorteile eher auf ihrer Seite. Während sie ihre etwa 50.000 Mann starken Truppen aus militärischen Positionen zurückzieht, die ihrer eigenen Einschätzung nach von geringer Bedeutung sind, stellt der durch die Neutralitätserklärung Österreichs entstehende neutrale Riegel zwischen der schweizerischen Westgrenze und der österreichischen Ostgrenze eine empfindliche Beeinträchtigung der Verbindungslinien der Westmächte zwischen Mittel- und Südeuropa dar. Ihr politisches Anliegen, völkerrechtliche Garantien gegen einen neuerlichen Anschluß Österreichs an Deutschland zu erhalten, sieht die Sowjetunion in zweifacher Weise verwirklicht: einerseits durch das im Artikel 4 des Staatsvertrags enthaltene Anschlußverbot und andererseits durch die von Österreich in Aussicht gestellte Erklärung der immerwährenden Neutralität, welche eine qualifizierte Unabhängigkeit verbürgt.

Die mit dem Abzug aus Österreich verlorene Rechtfertigung für die Stationierung sowjetischer Truppen in Ungarn, der Tschechoslowakei und Rumänien wird noch am Vorabend der Unterzeichnung des Staatsvertrags, am 14. Mai 1955, durch den Abschluß des sogenannten »Warschauer Pakts« wettgemacht, der zu einer engeren militärischen Bindung dieser Staaten an die Sowjetunion führt.

Die Westmächte hatten an einer Aufrechterhaltung der Besetzung Österreichs niemals besonderes Interesse gezeigt. Sie erachten es als Gewinn, daß sich nunmehr auf dem gesamten Territorium Österreichs eine parlamentarische Demokratie, ohne die zuvor latent stets vorhanden gewesene Gefahr eines kommunistischen Zugriffs im Osten und damit einer Teilung des Landes, entwickeln kann. Außenpolitisch bietet sich ihnen nun Gelegenheit, ihr Versprechen, Österreich als freien Staat wiederherzustellen, einzulösen und die neue sowjetische Verständigungsbereitschaft auszuloten.

Im übrigen bringt ihnen der Abzug ihrer Truppen aus Österreich die bereits erwähnten militärischen Nachteile. Im Westen besteht darüber hinaus die Sorge, daß ein von den Besatzungstruppen geräumtes Österreich zu einem militärischen Vakuum werden könnte, in welches die andere Seite mühelos einströmen könnte. Das Interesse an einer eigenen österreichischen Verteidigung wurde besonders deutlich vom französischen Außenminister Pinay hervorgehoben, der anlässlich der Unterzeichnungszeremonie am 15. Mai 1955 erklärte, »Frankreich zweifle nicht daran, daß Österreich es verstehen werde, diese so mühsam wiedereroberte Freiheit zu schützen und zu verteidigen«.

### **Stabilisierung des mitteleuropäischen Raumes**

Wenn die Alliierten in der Präambel des Staatsvertrags davon sprechen, daß sie »durch die Wiederherstellung eines freien, unabhängigen und demokratischen Österreich zur Wiederaufrichtung des Friedens in Europa beitragen«, so kommt darin das gemeinsame politische Ziel aller Vertragspartner zum Ausdruck: mittels der österreichischen Unabhängigkeit den mitteleuropäischen Raum zu stabilisieren. Damit wurde unserem Land eine wichtige Funktion übertragen. Primäre Aufgabe Österreichs war es nun, das gemeinsame Interesse des Westens und des Ostens an seiner Unabhängigkeit dadurch zu erhalten, daß es stabiler und berechenbarer Faktor im europäischen Sicherheitssystem bleibt und an der Erhaltung jenes Entspannungsklimas mitwirkt, welches seine Freiheit überhaupt erst ermöglicht hatte. Diese Aufgabenstellung verbietet Sprunghaftigkeit und unrealistischen Ehrgeiz. Die Erfüllung dieser Aufgabe wurde uns dadurch erleichtert, daß an den politischstrategischen Rahmenbedingungen in Europa — das heißt am Fortbestand eines konfliktausschließenden Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West — keine entscheidenden Veränderungen eingetreten sind.

In den Jahren nach 1955 hat sich die Welt rascher gewandelt als in irgendeinem vergleichbaren Zeitraum zuvor. Die Entwicklungen auf den Gebieten der Information, der Waffentechnik, des Verkehrs sowie die Ausweitung des Welthandels, die Interdependenz zwischen Industrieländern und Rohstoffländern haben zu einer weltweiten Verflechtung der Interessen und einem weltweiten Problembewußtsein geführt. Jeder Staat wird heute nicht nur von den Vorgängen und Entwicklungen in seiner unmittelbaren Nachbarschaft berührt, sondern auch von solchen, die sich in oft weit von ihm entfernten Teilen der Welt vollziehen.

Auch Österreich muß dieser Entwicklung in seiner Außenpolitik Rechnung tragen. Diese neue, mehrdimensionale Aufgabenstellung bedeutet aber keineswegs, daß die ursprüngliche, regionale Funktion

Österreichs obsolet geworden wäre. Die Beschäftigung mit Problemen, die unser Land nur unmittelbar berühren, darf niemals den Blick auf die Realitäten unserer engeren Umwelt verstellen. Dies bedeutet eine realistische Sicht der internationalen Situation, wonach noch für eine sehr lange Zeit der Entwicklung des Ost-West-Verhältnisses und daher unseren Beziehungen zu den vier wichtigsten Signatarmächten des Staatsvertrags, vor allem zu den USA und zur Sowjetunion, das größte Gewicht für unsere äußere Sicherheit zukommt.

Dies erfordert Augenmaß im außenpolitischen Engagement und den Verzicht auf manche Eitelkeit, die durch außenpolitische Präsenzakte zugunsten bestimmter Streitparteien oder Staatengruppierungen gefördert wird, sich jedoch später als bedauerliche Hypothek für unsere Glaubwürdigkeit als immerwährend neutraler Staat erweisen könnte. Die Ausrichtung der österreichischen Neutralität danach, »wie sie von der Schweiz gehandhabt wird«, sollte uns auch im Bereich der Politik, nicht nur der völkerrechtlichen Handhabung, inspirieren. Jedes Verhalten Österreichs — vor allem in außerregionalen Fragen, wie sie sich immer wieder in den Vereinten Nationen etwa stellen — muß stets an der primären Interessenlage des Landes als demokratischer Industriestaat im europäischen Spannungsfeld des Ost-West-Konflikts gemessen werden. Dort liegen unsere dauerhaften Interessen, zu deren Wahrung es dauerhafter Freunde bedarf.

Mit dem Staatsvertrag wurde zum ersten Mal in der Nachkriegszeit zwischen Ost und West ein offenes weltpolitisches Problem einvernehmlich und erfolgreich geregelt. Die damit dokumentierte Gesprächsbereitschaft der Sowjetunion war die Voraussetzung für die Ablösung des Kalten Krieges durch einen Prozeß der Entspannung. Die Erfahrung hat uns seither gelehrt, daß dieser Prozeß in Wellenbewegungen verläuft. Phasen erhöhter Verständigungsbereitschaft werden von Phasen der Konfrontation abgelöst. Auch der für unser Land so erfreulichen Inauguration der Entspannungspolitik folgte schon 1956 mit der Ungarnkrise der erste Rückschlag.

Dennoch scheint mir seit 1955 das Verhältnis zwischen Ost und West — oder präziser gesagt: zwischen der Sowjetunion und den USA — einige Konstanten zu enthalten, welche eine gewisse Gewähr dafür bieten, daß sich die Spannungen in Grenzen halten und zumindest nicht in einen offenen Konflikt umschlagen. Diese Konstanten sehe ich im gemeinsamen Interesse der beiden Führungsmächte an der Vermeidung eines bewaffneten Konflikts zwischen ihnen, an einer Rüstungsbegrenzung und an einer Weiterentwicklung der Wirtschaftskontakte, wobei der Osten an westlicher Technologie und der Westen am östlichen Markt interessiert ist. Diese gemeinsamen Interessen halte ich für eine tragfähige Grundlage zur Fortführung des Entspannungsprozesses über das gegenwärtige Wellental hinaus, wenn auf direkte expansive Herrschaftsausweitung, wie bei der Besetzung von Afghanistan, verzichtet wird.

### **Freiheit — keine Selbstverständlichkeit**

Was die innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrags anbelangt — auf die ich nochmals eingehe —, so erwähne ich nur aus Gründen der Vollständigkeit beispielsweise die Verpflichtung zur Erhaltung demokratischer Einrichtungen (Artikel 8) oder zur Achtung der Menschenrechte (Artikel 6). Ähnliches gilt auch für die Auflösung nationalsozialistischer Organisationen (Artikel 9). Sie schaffen nichts Neues, sondern schreiben nur Bestimmungen der Österreichischen Bundesverfassung fest, die sicherlich durch die Bundesverfassung selbst und durch unsere politische Kultur stärker abgesichert sind als durch den Staatsvertrag.

Die Wiedererlangung ihrer Freiheit, die die Österreicher zu Recht zum Teil auch eigenen Verdiensten zuschrieben, hat zweifellos zu einer Steigerung ihres Selbstgefühls beigetragen. Die Ausprägung eines österreichischen Selbstverständnisses allerdings, einer eigenen nationalen Identität, hatte sich bereits in den Jahren von 1938 bis 1955 vollzogen, in denen sich die Österreicher mehr als je zuvor als Schicksalsgemeinschaft erlebten.

Die Lösung ihrer existentiellen Probleme hatte allerdings auch eine gewisse Abwendung der Österreicher von den internationalen Vorgängen zur Folge; dies paradoxerweise in einer Zeit, da unser Leben immer stärker von den Vorgängen in der Welt berührt wird.

Hier ginge es darum, vor allem der jungen Generation verständlich zu machen, daß wir uns mit Staatsvertrag

und Neutralität nicht aus der Weltgeschichte verabschiedet haben, daß unsere Freiheit in Sicherheit und Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, sondern hart errungen werden mußte und künftigen Bedrohungen nur standhalten kann, wenn wir bereit sind, dafür auch heute schon Opfer zu bringen; ein Gedanke, der in einem hedonistischen Zeitalter nicht geschätzt wird. Auch hier sollte uns die Schweizer Erfahrung ein Lehrmeister sein. Darin läge auch eine innenpolitische Aufgabe der österreichischen Außenpolitik. Gerade in einem demokratischen Staatswesen müßte ihr daran gelegen sein, Verständnis und eine möglichst breite Zustimmung in der Bevölkerung zu suchen, um so mehr, als es sich bei der Außenpolitik um jene staatliche Tätigkeit handelt, die vom Parlament am wenigsten normativ determiniert werden kann. Außenpolitik ist aber auch um so überzeugender und durchschlagskräftiger, je geschlossener die Bevölkerung hinter ihr steht. Die Jahre bis zum Abschluß des Staatsvertrags sind dafür das lebendigste Beispiel. Diese staatspolitische Einsicht hat die österreichische Volkspartei trotz ihrer tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten in Einzelfragen mit der heute regierenden SPÖ immer wieder bewogen, die Außenpolitik — soweit dies verantwortbar war — aus dem tagespolitischen Streit herauszuhalten.

Zusammenfassend sehe ich die internationale Bedeutung des Staatsvertrags und der immerwährenden Neutralität vor allem

in der Sicherung einer subjekthaften Rolle Österreichs in der internationalen Staatengemeinschaft, was eine entscheidende Änderung und Verbesserung unserer internationalen Stellung gegenüber dem Zeitraum 1918 bis 1955 bedeutet,

in der Eröffnung neuer Möglichkeiten für eine realistische Entspannungspolitik,

in der Aufwertung der Einrichtung der immerwährenden Neutralität,

in den zusätzlichen Möglichkeiten, als vermittelnder und ausgleichender Faktor in internationalen Konfliktfällen tätig zu sein, wenn dies von den Konfliktparteien gewünscht wird, und so auch zur Sicherung des internationalen Friedens beizutragen.

Die innenpolitische Bedeutung des Staatsvertrags und der immerwährenden Neutralität sehe ich vor allem in der Sicherung der Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Einheit unseres Staates

in der Schaffung wichtiger Voraussetzungen (volle Verfügung über die Wirtschaftsgüter dieses Landes) für eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Stabilität dieses Landes,

in der Notwendigkeit einer berechenbaren, verlässlichen, kontinuierlichen Außenpolitik, wofür zweifellos ein breiter Konsens eine wichtige Voraussetzung ist,

in der Notwendigkeit einer glaubwürdigen Landesverteidigung, nicht zuletzt auch im Hinblick auf das (nicht bedauerte) Fehlen einer internationalen Garantie unserer Neutralität.

Das Gedenken an die Sternstunde Österreichs im Mai 1955 unterstreicht eine Feststellung, die ich namens der Österreichischen Volkspartei vor kurzem gemacht habe. Nicht die österreichische Volkspartei, sondern dieses Land benötigt auch in Zukunft eine Außenpolitik, die von einer breiten Zustimmung getragen wird.

Das Konfliktlösungsmodell des Jahres 1955 hat nun ein Vierteljahrhundert überdauert. Staatsvertrag und Neutralität sind dabei nie Selbstzweck gewesen, sondern haben dem einen großen Ziel Österreichs gedient, seine äußere und innere Freiheit zu erhalten. Sie sind auch heute neben unserem Selbstbehauptungswillen und unserer Verteidigungsfähigkeit die wichtigsten Instrumente jeder auf dieses Ziel gerichteten Politik.